



N-Bahn Freunde München e.V.

Beitragsordnung

Datum: 01.01.2023
erstellt von: Manfred Baaske, Klaus Ermold, Felix Friedrich, Olaf Radtke

Beitragsordnung

(gültig ab dem 01.01.2023)

Diese Beitragsordnung löst die Beitragsordnung mit Stand vom 15.11.2018 mit oben genanntem Datum ab. Die Beitragsordnung mit Stand vom 15.11.2018 wird ungültig.

1. Höhe des Beitrags

Der Jahresbeitrag ist wie folgt nach der Art der Mitgliedschaft gestaffelt:

• Aktive Mitglieder	60	Euro
• Passive Mitglieder	60	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 10 bis 15 Jahre)	0	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 16 bis 17 Jahre)	12	Euro
• Auszubildende, Studenten, BFD-Leistende	12	Euro
• Ehrenmitglieder	0	Euro

Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, zahlen für das laufende Beitragsjahr den halben Jahresbeitrag.

Für jede Art der Mitgliedschaft – außer für Ehrenmitgliedschaften – besteht die Möglichkeit der Partnermitgliedschaft. Diese findet Anwendung für Ehepartner und (gesetzlich) eingetragene Partnerschaften. Für den ersten Partner beträgt der Jahresbeitrag 60 Euro, für den zweiten Partner 25 Euro. Tritt ein Partner aus dem Verein aus, so zahlt der verbleibende Partner im Verein einen Jahresbeitragsatz von 60 Euro. Die gelegentliche Anwesenheit von Familienangehörigen führt zu keiner Beitragsforderung.

2. Fälligkeit des Beitrags – Ruhe der Mitgliedschaft

Der Beitrag wird jeweils im Januar fällig und ist auf das Vereinskonto bei der Raiffeisenbank München-Nord eG / IBAN: **DE44 7016 9465 0000 3034 88** / BIC: **GENODEF1M08** zu überweisen.

Bei Zahlung nach dem 31. März erhöht sich der Beitrag automatisch auf:

• Aktive Mitglieder	70	Euro
• Passive Mitglieder	70	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 10 bis 15 Jahre)	0	Euro
• Jugendliche Mitglieder (16 bis 17 Jahre)	15	Euro
• Auszubildende, Studenten, BFD-Leistende	15	Euro
• Ehrenmitglieder	0	Euro

Ist der (erhöhte) Beitrag bis zum 1. Mai des jeweiligen Kalenderjahres nicht vollständig bezahlt, sind die säumigen Mitglieder durch den Kassier schriftlich zu mahnen.

Für Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, wird die Beitragszahlung sofort fällig. Bis zum vollständigen Beitragszugang ruhen die Rechte des Mitglieds / der Partnermitglieder.

3. Mahnung – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Kosten der Mahnungen werden den säumigen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die Mahnung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes. Dafür werden zusätzlich 10 Euro zu den Mitgliedsgebühren nach Punkt 2 erhoben.

Beitragsnachzahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der (nach Punkt 2 erhöhte) Beitrag inklusive den gegebenenfalls angefallenen Mahnkosten (nach Punkt 3) beim Kassier eingegangen sind.

Wenn vier Wochen nach schriftlicher Mahnung der (erhöhte) Beitrag inklusive der Mahngebühren nicht bezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.



N-Bahn Freunde München e.V.

Beitragsordnung

Datum: 01.01.2023

erstellt von: Manfred Baaske, Klaus Ermold, Felix Friedrich, Olaf Radtke

4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig für das laufende Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung während der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Besprochen und genehmigt auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2022

Änderungen:

01.01.2010 - Beitragserhöhung gemäß JHV-Beschluss 2008 Pkt. 1: Beiträge - Pkt.2: Anpassung Fälligkeit

15.11.2018 - Anpassung gemäß aoMV-Beschluss 2018 Pkt. 1 und 2: Partnermitgliedschaft, Konkretisierung Auszubildenden-, Studenten-, BFD-Beiträge - Pkt. 1 und 2 - Pkt.3: Beschlussdatum

01.01.2023 - Beitragserhöhung gemäß aoMV-Beschluss 2023 Pkt. 1: Beiträge - Pkt.2: Anpassung Fälligkeit und Neuaufnahme Bankverbindung- Pkt.3: Beschlussdatum

11.09.2024 – Anpassung der Altersgrenze für Jugendliche an Satzung, sprich bis 17 Jahre = Vollendung des 18. Lebensjahrs